



FAQs Covid-19-Impfung

Aktualisiert am 28.10.2021

Aktuelle Zahlen und Daten finden Sie auf unserem [Covid-19-Dashboard](#).

1. Wie lange bin ich vor einer Erkrankung geschützt, wenn ich geimpft bin?

Ungefähr 14 Tage nach Verabreichung der zweiten Impfdosis eines mRNA-Impfstoffes sind Sie so gut wie möglich vor einer Erkrankung geschützt. Beim Vektorimpfstoff von Janssen ist der zu erwartende Schutz etwa 21 Tage nach der einzigen Impfdosis erreicht. Wie lange der Schutz nach der Impfung gewährleistet ist, ist zurzeit noch unklar. Nach dem aktuellen Stand der Forschung hält der Schutz von mRNA-Impfstoffen vor einer schweren Erkrankung vermutlich mindestens zwölf Monate an. Es gibt derzeit keine Hinweise, dass der Schutz vor schweren Krankheitsverläufen danach abnimmt. Es ist aber möglich, dass nach der zweiten Impfdosis zukünftig Auffrischungsimpfungen erforderlich sind. In welchem Umfang dies erforderlich ist, ist aktuell in Prüfung und wird in Kürze kommuniziert.

Bitte beachten Sie: Halten Sie sich weiterhin an die Hygiene- und Verhaltensregeln und an die Maskenpflicht, wo sie gilt.

Aber: Wenn Sie vollständig geimpft sind, können Sie bei privaten Treffen mit anderen vollständig geimpften Personen auf das Abstandhalten verzichten. Sie müssen zudem nach einem engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person nicht in Quarantäne während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung. Und Sie sind bei der Einreise in die Schweiz von der Testpflicht ausgenommen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite [Einreise in die Schweiz](#).

2. Ich gehöre nicht zu den besonders gefährdeten Personen. Wieso soll ich mich trotzdem gegen Covid-19 impfen lassen?

Gute Gründe für Erwachsene, sich impfen zu lassen:

- Die Impfung schützt Sie vor einer Covid-19-Erkrankung. Obwohl manche Personen keine Symptome entwickeln oder einen milden Krankheitsverlauf haben, kann auch ein schwerer Verlauf möglich sein.
- Nach einer Infektion mit dem neuen Coronavirus können andauernde gesundheitliche Einschränkungen (beispielsweise Atemschwierigkeiten bei anstrengenden Tätigkeiten oder Müdigkeit) auftreten. Dies kann auch bei jüngeren, gesunden Personen der Fall sein. Indem Sie sich impfen lassen, ist das Risiko gering, dass Sie sich überhaupt anstecken.
- Das soziale und wirtschaftliche Leben ist durch das Coronavirus stark eingeschränkt. Mit der Impfung tragen Sie dazu bei, die Anzahl Erkrankungen zu reduzieren. Je weniger Personen am Coronavirus erkranken, desto eher ist die Normalisierung des Alltags wieder möglich.
- Bei geimpften Personen ist die Wahrscheinlichkeit sich mit dem Coronavirus zu infizieren deutlich geringer als bei ungeimpften Personen. Damit ist auch das Risiko einer Übertragung auf andere Personen geringer. Dies ist vor allem für besonders gefährdete Personen in Ihrer Familie, Ihrem Haushalt oder Ihrem Arbeitsumfeld wichtig. Denn es gibt besonders gefährdete Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder bei denen die Impfung nicht so gut wirkt, weil das Immunsystem geschwächt ist.

3. Welchen Personen wird welcher Impfstoff empfohlen?

Allen Personen ab 12 Jahren empfehlen wir generell die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff. Diese Impfstoffe bieten den bestmöglichen Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung und deren möglichen Folgen.

Die Impfung mit dem Vektorimpfstoff von Janssen wird wie folgt empfohlen:

- Personen ab 18 Jahren, die sich aus medizinischen Gründen nicht mit mRNA-Impfstoffen impfen lassen können.
- Personen ab 18 Jahren, die mRNA-Impfstoffe ablehnen.

Vorsicht: Dies gilt nicht für schwangere oder stillende Frauen und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Diese Personengruppen sollten sich möglichst mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen.

4. Für welche Personen ist die Impfung derzeit nicht vorgesehen?

Folgende Personen sollen mit den zugelassenen Impfstoffen von Pfizer/BioNTech und Moderna, nicht geimpft werden:

- Personen, mit einer schweren bestätigten Allergie auf einen Bestandteil des Impfstoffes (insbesondere PEG in den mRNA-Impfstoffen).

Wenn Sie aus medizinischen Gründen keine mRNA-Impfstoffe erhalten dürfen, können Sie allenfalls in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt mit dem Vektorimpfstoff von Janssen geimpft werden. Es gibt nur sehr wenige Situationen, in denen eine Covid-19-Impfung nicht möglich ist. In diesen Fällen kann von einer Ärztin bzw. einem Arzt ein Attest ausgestellt werden, dass eine (vollständige) Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Folgenden Personen ist eine Covid-19-Impfung vorerst nicht empfohlen:

- Kindern unter 12 Jahren. Es fehlen momentan noch die entsprechenden Studiendaten für diese Altersgruppe.

5. Ist die Covid-19-Impfung empfohlen, wenn ich schwanger werden will oder schwanger bin?

Wir empfehlen Ihnen die Covid-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff vor oder während der Schwangerschaft. Denn schwere Verläufe von Covid-19 sind bei schwangeren Frauen viel häufiger als bei gleichaltrigen nicht schwangeren Personen. Zudem ist das Risiko einer Frühgeburt deutlich erhöht, wenn Sie sich während der Schwangerschaft mit dem Coronavirus anstecken. Die Impfung vor oder während der Schwangerschaft schützt Sie und das ungeborene Kind.

Planen Sie schwanger zu werden? Dann lassen Sie sich möglichst bald impfen.

Sind Sie bereits schwanger und haben vor der Schwangerschaft noch keine Impfung erhalten? Dann empfehlen wir Ihnen die Impfung ab 12 Schwangerschaftswochen (d. h. ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel). Sie ist grundsätzlich aber auch früher in der Schwangerschaft möglich.

Wenn Sie schwanger sind oder eine Schwangerschaft planen und Fragen zur Impfung haben, sprechen Sie mit Ihrer Ärztin /Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme.

→ Weitere FAQs zur **Schwangerschaft und Stillzeit.**

6. Muss ich immer noch in Quarantäne, wenn ich geimpft bin?

Wenn Sie vollständig geimpft sind, müssen Sie nach einem engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person nicht in Quarantäne (Kontaktquarantäne) während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite Isolation und Quarantäne.

Trotz Quarantänebefreiung:

Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln und die Vorgaben zur Maskenpflicht. Dies, weil auch geimpfte Personen in einigen Fällen das Virus auf andere Personen übertragen können. Aber bei geimpften Personen ist die Wahrscheinlichkeit, sich mit dem Coronavirus zu infizieren deutlich geringer als bei ungeimpften Personen. Damit ist auch das Risiko einer Übertragung auf andere Personen geringer.

Wenn Sie vollständig geimpft sind, sind Sie bei der Einreise in die Schweiz von der Testpflicht ausgenommen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite Einreise in die Schweiz.

7. Wie war es möglich, so schnell Impfstoffe gegen das neue Coronavirus zu entwickeln?

Bei der Entwicklung einer Impfung gegen das neue Coronavirus wurden die verschiedenen Phasen der Impfstoffentwicklung parallel durchgeführt. Dadurch konnte Zeit gewonnen werden. Üblicherweise werden die Phasen der Impfstoffentwicklung nacheinander durchgeführt.

Zusätzliche Punkte, welche geholfen haben, rasch einen Impfstoff zu entwickeln:

- Die Eigenschaften des neuen Coronavirus wurden rasch erforscht und allgemein zugänglich gemacht.
- Verschiedene vorhandene Ressourcen in der Forschung und Entwicklung wurden ausschliesslich für die Herstellung eines Impfstoffes gegen das neue Coronavirus genutzt.
- Grosse und erfahrene Impfstoffhersteller hatten die Möglichkeit, in kurzer Zeit effizient Studien durchzuführen.
- In den letzten Jahren wurde intensiv an der Impfstoff-Technik mit mRNA geforscht. Dabei wurden die technologischen Voraussetzungen für die rasche Entwicklung und Herstellung solcher Impfstoffe geschaffen.

Weiter wurde auch das Zulassungsverfahren von Swissmedic beschleunigt. Im Normalfall werden die Ergebnisse der klinischen Phasen I – III gesammelt geprüft. Für die Zulassung des Impfstoffes gegen das Coronavirus wurden einzelne Studien an Swissmedic gesendet und laufend geprüft. Die Anforderungen bezüglich Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe bleiben bei diesem Verfahren jedoch gleich wie beim üblichen Zulassungsverfahren. Nur wenn Swissmedic die Wirksamkeit, die Sicherheit und die Qualität des Impfstoffes bestätigen kann, erteilt Swissmedic die Marktzulassung für die Schweiz.

8. Welche Covid-19-Impfstoffe werden in der Schweiz eingesetzt?

In der Schweiz werden momentan folgende Covid-19-Impfstoffe eingesetzt:

Impfstoff von Pfizer/BioNTech

Der Impfstoff von Pfizer/BioNTech (Comirnaty®) wurde am 19. Dezember 2020 von Swissmedic zugelassen. Die Schweiz erhält 6 Millionen Impfdosen, welche gestaffelt über mehrere Monate geliefert werden. Pfizer/BioNTech nutzt bei Ihrem Impfstoff die mRNA-Technologie.

Impfstoff von Moderna

Der Impfstoff von Moderna (COVID-19 Vaccine Moderna®) erhielt die Zulassung von Swissmedic am 12. Januar 2021. Die Schweiz erhält 13,5 Millionen Impfdosen, welche ebenfalls gestaffelt über mehrere Monate geliefert werden. Auch Moderna nutzt die mRNA-Technologie.

Impfstoff von Janssen

Der Impfstoff von Janssen (COVID-19 Vaccine Janssen®) wurde am 22. März 2021 von Swissmedic zugelassen. Die Schweiz erhält 150'000 Impfdosen, welche im Oktober 2021 geliefert werden. Es handelt sich dabei um einen Vektorimpfstoff.

9. Kann ich zwischen Impfstoffen auswählen, wenn mehrere Impfstoffe in der Schweiz zugelassen sind? Wer entscheidet, mit welchem Impfstoff ich geimpft werde?

Zum heutigen Zeitpunkt können Sie bei den mRNA-Impfstoffen nicht zwischen den Impfstoffen von Pfizer/BioNTech oder Moderna auswählen. Beide sind hinsichtlich der Wirksamkeit und der Sicherheit gleichwertig. Sie werden deshalb den gleichen Zielgruppen angeboten.

Entscheidend dafür, welchen mRNA-Impfstoff Sie erhalten, ist momentan vor allem die Verfügbarkeit der einzelnen Impfstoffe in der Schweiz.

Sie können sich aus medizinischen Gründen nicht mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen (z.B. wegen einer schweren Allergie auf einen Inhaltsstoff)? Oder Sie möchten sich nicht mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen? Dann können Sie den Vektorimpfstoff von Janssen erhalten, wenn Sie über 18 Jahre alt und nicht schwanger oder am Stillen sind.

10. Was ist mRNA und wie funktioniert ein mRNA-Impfstoff?

mRNA steht für messenger-Ribonukleinsäure («Boten-RNA»). Der menschliche Körper stellt von Natur aus mRNA her und braucht mRNA, um lebenswichtige Proteine (Eiweisse) herzustellen.

Die mRNA im Impfstoff liefert dem Körper Informationen des Coronavirus. So kann der Körper Virus-Proteine herstellen. Die Proteine werden dann vom Körper als fremd erkannt. Sie lösen im Körper eine Immunreaktion aus. Der Körper bereitet sich dadurch auf die Bekämpfung des Virus vor. Bei einem Kontakt mit dem Virus wird die körpereigene Abwehr schneller aktiviert. So kann das Virus rasch unschädlich gemacht und eine Erkrankung verhindert werden.

Auch wenn die mRNA-Technologie bei Impfstoffen noch nicht weit verbreitet ist, wird bereits seit rund 10 Jahren weltweit daran geforscht. Zudem wurden schon andere mRNA-Impfstoffe in Studien erprobt.

Die Impfstoffe der Hersteller Moderna und Pfizer/BioNTech sind mRNA-Impfstoffe.

Die mit der Impfung verabreichte mRNA kann nicht in den Zellkern gelangen und sich dort ins menschliche Erbgut (DNA/Gene) einbauen.

→ **Weitere FAQ zum Thema:** [Kann ein mRNA-Impfstoff mein Erbgut \(DNA/Gene\) verändern?](#)

11. Wie funktioniert ein Vektorimpfstoff?

Bei Vektorimpfstoffen wird ein harmloses Bakterium oder Virus als Transportmittel (Vektor) verwendet. Mit diesem Transportmittel werden dem Körper Informationen geliefert, um eine schützende Immunreaktion gegen einen Krankheitserreger aufzubauen. Im Falle der Impfung gegen das Coronavirus ist es die genetische Information (DNA) für sein typisches Spike-Protein (nur ein kleiner Teil des Coronavirus).

Als Vektor kann ein ungefährliches Virus (zum Beispiel ein Adenovirus, das zu den Viren gehört, die eine Erkältung verursachen) verwendet werden. Die Viren sind so verändert, dass sie in einige menschliche Zellen zwar eintreten, aber sich nicht vermehren können und so auch die geimpfte Person nicht krankmachen.

Nach Verabreichung des Impfstoffes dringen die Vektoren in die Körperzellen ein. Die Körperzellen produzieren dann das Spike-Protein des Coronavirus. Die hergestellten Proteine werden als fremd erkannt und der Körper löst eine Immunreaktion aus. Wenn die geimpfte Person später mit dem Coronavirus in Kontakt kommt, wird das Virus vom Immunsystem rasch erkannt und unschädlich gemacht. Somit kann eine Erkrankung verhindert werden.

Die Covid-19-Impfstoffe von Janssen und AstraZeneca sind Vektorimpfstoffe.

12. Welche Nebenwirkungen können nach der Impfung auftreten?

Die in der Schweiz eingesetzten Impfstoffe sind sicher und wirksam. Wie bei allen Medikamenten können Impfstoffe Nebenwirkungen verursachen. Sie sind meistens mild und von kurzer Dauer.

Zu den häufigen Nebenwirkungen gehören:

- Reaktion an der Einstichstelle wie Schmerzen, Rötungen und Schwellungen;
- Kopfschmerzen, Müdigkeit;
- Muskel- und Gelenkschmerzen;
- allgemeine Symptome wie Schüttelfrost, Fiebergefühl oder Fieber

Sehr selten kann es zu schweren Nebenwirkungen kommen, beispielsweise zu einer allergischen Reaktion. Eine solche Reaktion tritt meist unmittelbar nach der Impfung auf und kann gut behandelt werden. Bei Personen, bei denen bereits schwere allergische Reaktionen aus der Vergangenheit bekannt sind, müssen im Fall einer Impfung entsprechende begleitende Vorsichtsmassnahmen eingehalten werden.

In sehr seltenen Fällen wurden zeitnah nach der Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (i.d.R. innerhalb von 14 Tagen) Entzündungen des Herzmuskels oder des Herzbeutels beobachtet. Ein Zusammenhang mit der Impfung wird derzeit als möglich beurteilt. Mehrheitlich verliefen diese Fälle mild und konnten gut behandelt werden. Typische Symptome einer Herzmuskel-Entzündung sind Brustschmerzen, Atemnot und Herzklopfen. Wenden Sie sich bei solchen Symptomen sofort an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Vereinzelt wurde innerhalb der ersten drei Wochen nach der Impfung mit dem Vektorimpfstoff von Janssen seltene Formen von Thrombosen (v.a. Hirnvenen- oder Bauchvenenthrombosen aber auch arterielle Thrombosen) beobachtet. Diese Ereignisse waren schwerwiegend, traten jedoch nur sehr selten (bei 1-8 von 1 Million Personen) nach einer Impfung mit dem Vektorimpfstoff von Janssen auf.

Abgesehen davon gibt es bisher weder in den Studien noch bei den seit der Zulassung geimpften Personen Auffälligkeiten bezüglich schwerer Nebenwirkungen. Fachleute beobachten mögliche Hinweise genau.

Schwere Nebenwirkungen sind meldepflichtig. Die Meldestelle bei Swissmedic prüft die Meldungen und leitet bei Auffälligkeiten (z.B. Häufung von bestimmten Meldungen) die Überprüfung des Zusammenhangs mit der Impfung ein.

13. Mir wurde in der Vergangenheit nach einer Spritze schwindelig oder ich wurde ohnmächtig. Kann das auch bei der Covid-19-Impfung passieren?

In einigen Fällen kann es vorkommen, dass sich Personen während oder kurz nach der Impfung schwindelig fühlen oder sogar kurz das Bewusstsein verlieren. Begleitend können Beschwerden wie Herzklopfen, Schwächegefühl oder kalter Schweiß auftreten. Es handelt sich um eine stressbedingte Reaktion in Zusammenhang mit Spritzen und Schmerzen, die zwar unangenehm, aber von sich aus nicht gefährlich ist. Diese Reaktion auf Schmerzen oder Spritzen ist auch von anderen Impfungen bekannt.

Normalerweise erholt sich die betroffene Person innerhalb weniger Minuten und es gibt keinen Grund zur Beunruhigung. Jedoch kann ein Sturz in Zusammenhang mit diesen Beschwerden zu Verletzungen führen. Daher ist es wichtig, vor der Impfung die Gesundheitsfachperson über solche Beschwerden bei früheren Impfungen zu informieren. In solchen Fällen kann die Impfung in liegender Position durchgeführt werden. Wenn man vor einer Impfung nervös ist, kann es helfen, langsam zu atmen und bis 10 zu zählen oder andere Entspannungsmethoden anzuwenden.

14. Kann ich mich impfen lassen, wenn ich eine Allergie habe?

Sie können sich impfen lassen, wenn Sie eine Allergie auf Nahrungsmittel, Pollen, Hausstaubmilben, Tiere, Insektengift, Latex oder andere Medikamente als die Impfstoffe von Pfizer/BioNTech und Moderna haben. Auch wenn Sie in der Vergangenheit schwer auf einen anderen Impfstoff oder ein Medikament reagiert haben, können Sie sich impfen lassen. Denn jeder Impfstoff und jedes Medikament haben unterschiedliche Bestandteile, die nicht immer zu einer allergischen Reaktion führen.

Bei jeder Impfung gilt: Alle Personen stehen nach der Impfung mindestens 15 Minuten unter Beobachtung. Falls eine schwere allergische Reaktion auftritt, kann so eine sofortige Behandlung sichergestellt werden.

Eine Covid-19-Impfung ist nicht empfohlen, wenn Sie eine schwere bestätigte Allergie auf einen Bestandteil eines Impfstoffes haben.

Denn starke allergische Reaktionen traten vor allem bei Personen mit schweren bestätigten Allergien auf. Beim Impfstoff von Pfizer/BioNTech wurden allergische Reaktionen wahrscheinlich durch Polyethylenglycol (PEG) ausgelöst. Polyethylenglycol (PEG) ist im Pfizer/BioNTech-Impfstoff sowie auch im Moderna-Impfstoff enthalten. Starke allergische Reaktionen sind jedoch sehr selten.

Wenn Sie aus medizinischen Gründen keine mRNA-Impfstoffe erhalten dürfen, können Sie allenfalls in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt mit dem Vektorimpfstoff von Janssen geimpft werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten ist eine Beratung durch den zuständigen Arzt/die zuständige Ärztin empfohlen.

Weitere Informationen finden Sie unter [aha! Allergiezentrum Schweiz](#).

→ Weitere FAQs zu [Nebenwirkung und Haftung](#)

15. Wie viel kostet die Impfung und wer bezahlt sie?

Die Covid-19-Impfung ist für in der Schweiz wohnende Personen kostenlos. Die Kosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, dem Bund und den Kantonen übernommen.

Die Impfung in der Schweiz ist zudem für Grenzgänger und für Auslandschweizer und deren engen, im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörige kostenlos. Bei Personen, die über keine obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Schweiz verfügen, werden die Kosten vom Bund übernommen.

Detaillierte Informationen zur Übernahme der Impfkosten finden Sie auf der Seite [Impfung](#).

16. Kann ich mich in einem anderen Kanton impfen lassen?

Ja. Sie sind frei, wo Sie sich impfen lassen. Der Tarifvertrag gilt in der ganzen Schweiz. Die Impfung ist somit unabhängig vom Wohnort oder vom Ort einer laufenden Behandlung.

Die Regelung des Zugangs zur Impfung ist jedoch Sache der Kantone. Es kann sein, dass gewisse Kantone das Impfangebot auf die Kantonsbewohner beschränken.

17. Ich habe Fragen zur Impfung. Wo kann ich mich beraten lassen?

Sie können sich bei unterschiedlichen Stellen beraten lassen.

Dies ist beispielsweise beim Arzt/Ärztin, in der Apotheke oder auch auf der Infoline unter +41 800 88 66 44 möglich.

Informationen zu wann und wo Sie sich impfen lassen können, erhalten Sie in Ihrem Kanton. Eine Liste mit den Kantonswebseiten finden Sie hier: www.bag-coronavirus.ch/kantone

→ **Alle [FAQs zur Impfung](#)**